

Bekanntmachung

Der Gemeinderat von Wessobrunn beschloß in der öffentlichen Sitzung am 16.09.96, die vereinfachten Änderungen des Bebauungsplanes Baderweg (§13 BauGB) als Satzung. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

BPlan
Änderungen

1. Wegen der starken Hanglage im nördlichen Teil des Baugebietes wurden die Gebäude der nördlichen Zeile um ca. 10 m nach Süden gerückt.
2. Für die südlichen Flurstücke Nr. 193/6, 193/7 u. 193/8 der Gem. Wessobrunn wurde die Dachneigung auf 25 - 30 Grad verringert und ein Kniestock in Höhe von einem Sechstel der Giebelbreite, maximal 1,50 m, zugelassen.

Den vereinfachten Änderungen wurde durch das Landratsamt zugestimmt.

Die Änderungen des Bebauungsplanes liegen mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können im Rathaus Wessobrunn eingesehen werden.

Gemäß § 12 Baugesetzbuch tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Nach den §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn diese Fehler nicht nach bestimmten Fristen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurden.

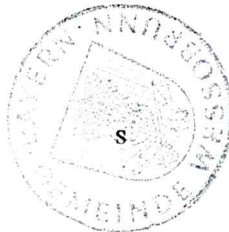
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk
Ausgehängt am 08.10.96

Abgenommen am 31.10.96

Für die Richtigkeit

Tag 31.10. Name Gym



Wessobrunn, 08.10.96


Papenfuß, 1. Bürgermeister